

verhältnismäßig einfach gewesen. Sie beschränkten sich in der Hauptsache auf den Versuch einer Ordnung der Abrechnung und auf den Kampf gegen Nachdruck. Was der Börsenverein in diesen achtzig Jahren für das Gemeinwohl des Standes geleistet habe, das brauche er der Versammlung, deren Mehrzahl einen großen Teil dieser Arbeit und Erfolge aus eigener treuer persönlicher Mitwirkung kenne, nicht zu sagen. Es würde vielleicht wie Selbstlob klingen. Nur wenige hauptsächliche Errungenschaften aus der letzten Zeit wolle er in Erinnerung zu rufen sich nicht versagen. Er erinnere daran, daß die Regelung des Urheberrechts, wie es für Deutschland, zuletzt in den beiden Gesetzen vom 19. Juni 1901 zum Ausdruck gelangt sei, vom Börsenverein ausgegangen sei. Ebenso sei das bedeutsame Werk der Berner Literarkonvention von 1886 und 1896 aus einer Anregung des Börsenvereins der deutschen Buchhändler entstanden. In neuerer Zeit seien zu den alten Aufgaben neue große und schwierige hinzugekommen, darunter als von besonderer Wichtigkeit der Kampf gegen das Morschwerden der Säule des Buchhandels, des Ladenpreises, eine Aufgabe, in deren Bewältigung der Börsenverein den Buchhandel anderer großer Kulturländer ihm folgen sehe. Vieles sei dem Börsenverein geglückt; vieles andre sei noch zu tun. Was aber auch immer von ihm unternommen sei, stets sei es unter dem Gesichtspunkt geschehen, dem Schutz der Allgemeinheit zu dienen, Unlauterkeit, wo sie sich zeige, zu bekämpfen. So möge der Börsenverein weiter arbeiten und kämpfen auch die weiteren zwanzig Jahre bis zum hundertsten Jubeltage und noch recht lange darüber hinaus, immer eingedenk der Pflichten, die der hohe Beruf des Buchhandels seinen Angehörigen auferlege. (Lebhaftes Bravo!)

Zum Geschäftsbericht (vgl. Nr. 102 d. Bl.) nahm Herr Kommerzienrat Carl Engelhorn-Stuttgart das Wort zu einer Anregung im Namen des Deutschen Verlegervereins, die für Juni 1906 in Mailand bevorstehende 5. Tagung des internationalen Verlegerkongresses von deutscher Seite recht zahlreich zu besuchen. Der Deutsche Verlegerverein möchte dem Börsenverein nahelegen, einen besondern außerordentlichen Ausschuß zu ernennen mit der Aufgabe, durch seine Anregung für diesen Zweck zu wirken und durch Sammlung und Vorbereitung wichtiger Beratungsgegenstände für ein würdiges und erfolgverheißendes Auftreten des deutschen Verlagsbuchhandels in Mailand besorgt zu sein.

Herr Albert Brockhaus begrüßte die Anregung im Namen des Börsenvereins-Vorstandes, der dafür dankbar sei. Der Vorstand habe die Entsendung von Delegierten nach Mailand ins Auge gefaßt. Ein entsprechender Posten im Rechnungsvoranschlag für das Jahr 1905 unterliege der Genehmigung der Hauptversammlung.

Für die im Geschäftsbericht mitgeteilte Erhöhung des Beitrags des Börsenvereins zu den Mitteln des Unterstützungsvereins Deutscher Buchhändler und Buchhandlungsgehülfen auf 15 000 M sprach Herr Kommerzienrat Elwin Paetel-Berlin unter Hinweis auf die leider fast unglaubliche Höhe der zu lindernden Bedürftigkeit und Not, mit warmen Worten den herzlichsten Dank des Unterstützungsvereins aus.

Herr Dr. Otto Bielefeld-Karlsruhe knüpfte an die Erwähnung der abgeschlossenen und noch abzuschließenden neuen Handelsverträge im Geschäftsbericht an mit der Mahnung, es möchten beizeiten, noch vor dem 1. Juni, die buchhändlerischen Vereine, auch möglichst viele einzelne Buchhändler an die Handelskammern ihrer Bezirke mit Kundgebung ihrer Wünsche herantreten, um bei Abschluß noch ausstehender Verträge den Beschwerden über noch fehlenden oder unzureichenden Schutz der deutschen Urheberrechte Ab-

hilfe zu schaffen, so namentlich in Amerika. Ebenso würde es sich empfehlen, wenn von vielen Seiten aus dem Buchhandel der Reichsregierung möglichst ausgiebiges Material zum Zweck der für 1906 in Berlin bevorstehenden Konferenz zur Revision der Berner Literarkonvention dargeboten würde.

Mit Schaffung eines Lehrbuchs des Buchhandels, die vielen alten und sehr beachtlichen Wünschen entsprechen würde, hat, wie Herr Albert Brockhaus der Hauptversammlung mitteilte, der Vorstand die Herren Alfred Voerster-Leipzig, Dr. Konrad Weidling-Berlin und Heinrich Hermes-Lüdingen betraut.

Im Namen des Vereins der Buchhändler zu Leipzig richtete dessen Vorsitzender, Herr Robert Voigtländer-Leipzig, die Frage an den Vorstand, ob und welche Schritte dieser gegen die in den letzten Jahren in beklagenswerter Weise erfolgte Ausbreitung unsittlicher Literatur zu tun gedenke.

Herr Albert Brockhaus erwiderte namens des Vorstandes, daß diese Angelegenheit den Vorstand seit längerer Zeit dauernd beschäftige, daß es ihm also keineswegs etwa als Gleichgiltigkeit ausgelegt werden dürfe, wenn er bisher davon abgesehen habe, mit einer öffentlichen Erklärung gegen den Schmutz in Wort und Bild hervorzutreten. Die Gründe, die ihn hiervon abgehalten hätten, seien sehr triftiger Art; hier sei die größte Vorsicht geboten. Einig seien ja wohl alle in der Anschauung, daß nicht nur Unzüchtiges, sondern auch Unsittliches und weiter überhaupt auch Unanständiges zu treffen sei; das aber, wogegen der Vorstand nach dem Maße seiner Befugnisse nur einschreiten könne, sei das Gemeine. Nicht so sehr der Inhalt eines Buchs, als vielmehr die Form der Ankündigung, die Kreise, für die ein Buch oder Bild bestimmt sei, und andre Begleitumstände müßten ihm hier der leitende Gesichtspunkt sein. Wo sich aus dieser Form unwürdige, gemeine Denkungsart ergebe, da könne der Vorstand einschreiten, nur da habe er Recht und Pflicht auf seiner Seite. Maßgebend werde in erster Linie immer das feine Gefühl der Buchhändler im Verlag und Sortiment bleiben, was zu verlegen, was zu verbreiten sei, was nicht; in weiterer Linie die Familie, die Gesellschaft, Kirche und Staat. Der Vorstand lasse sich diese sehr ernste Sache auch weiter angelegen sein. Weitere in den Grenzen des deutschen Buch- und Kunsthandels etwa zu unternehmende Schritte werde er in Erwägung ziehen.

Herr Kommerzienrat Carl Engelhorn-Stuttgart wahrte sich mit Entschiedenheit gegen eine etwa zu beflüchtende neue »Lex Heinze«, die in Dehnbarkeit der von ihr aufgestellten Begriffe viel zu weit gegangen und mit Recht bekämpft worden sei.

Der Geschäftsbericht fand die Genehmigung der Hauptversammlung.

Ebenso fanden der Rechnungsbericht über das Jahr 1904 und der Voranschlag über die Rechnung des Jahres 1905 (vgl. Nr. 103 d. Bl.) auf Antrag des Herrn Max Müller-Breslau, Vorsitzenden des Rechnungsausschusses, der im Namen dieses Ausschusses sprach, Genehmigung. Dem Vorstand wurde unter Dankagung für seine große Mühewaltung Entlastung erteilt.

Wegen Aufhören der nach den Satzungen vorgeschriebenen Vorbedingungen für die Zugehörigkeit zum Börsenverein erfolgte (nach § 8, Absatz 2, Ziffer 4 der Satzungen) in geheimer Abstimmung (mit 887 Ja gegen 76 Nein) der Ausschluß des Herrn Eugen Bruchmann, in Firma Spreewald-Buchhandlung, in Lübbenau aus dem Börsenverein.

Der Antrag des Deutschen Verlegervereins betreffend Abänderung der Verkehrsordnung im Sinne einer Festlegung der Leipziger Buchhändlermesse (Punkt 5 der Tagesordnung)